

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

PCH-12C

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	PCH-12C
	Chemische Bezeichnung	Ricinus Oil/Castor Oil
	CAS Nr.	8001-79-4
	EINECS Nr.	232-293-8
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Photostress® Messungen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Angaben zum Lieferanten	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (Fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	PCH-12C
	Gefahrenpiktogramme	Nicht zugeordnet.
	Signalwörter	Nicht zugeordnet.
	Gefahrenhinweise	Nicht zugeordnet.
	Sicherheitshinweise	Nicht zugeordnet.
2.3	Sonstige Gefahren	Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1** Stoffe

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	Gefahrenhinweise
Ricinus Oil/Castor Oil	100	8001-79-4	232-293-8	Nicht klassifiziert.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	EG Einstufung und R-Sätze
Ricinus Oil/Castor Oil	100	8001-79-4	232-293-8	Nicht klassifiziert.

3.2 Gemische Nicht anwendbar.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Verschlucken

Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

Mund mit Wasser ausspülen lassen und Glas Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen. Nicht bekannt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufene Substanz sofort entfernen. Rest aufwischen, dann an einen sicheren Ort bringen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Umgebungsbedingungen. <43°C

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

7.3	Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien Spezifische Endanwendungen	Unter normalen Bedingungen stabil. Von ... fernhalten: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren. Photostress® Messungen.
-----	--	--

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter	
8.1.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Nicht eingerichtet.
8.1.2	Biologischer Grenzwert	Nicht eingerichtet.
8.1.3	PNECs und DNELs	Nicht eingerichtet.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Maßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	Augen-/Gesichtsschutz 	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
	Hautschutz 	Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).
	Atemschutz 	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
8.2.3	Thermische Gefahren Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht anwendbar. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	Klar / Gelblich Farbige Flüssigkeit
	Geruch	Schwacher Geruch
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
	pH	Nicht eingerichtet.
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet.
	Siedebeginn und Siedebereich	313°C
	Flammpunkt	>93°C
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
	obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
	Dampfdruck	>0.1
	Dampfdichte	Nicht verfügbar.
	Relative Dichte	0.959g/cm ³ (H ₂ O = 1)
	Löslichkeit(en)	Unlöslich (Wasser)

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
	Viskosität	Nicht verfügbar.
	Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2	Sonstige Angaben	Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Nicht klassifiziert.
	Inhalativ	Nicht klassifiziert.
	Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
	Augenkontakt	Nicht klassifiziert.
	Reizung	Nicht klassifiziert.
	Ätzwirkung	Nicht klassifiziert.
	Sensibilisierung	Nicht klassifiziert.
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht klassifiziert.
	Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
	Mutagenität	Nicht klassifiziert.
	Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
11.2	Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotential	Keine Daten.
12.4	Mobilität im Boden	Der Stoff kann Böden und Bodensätze aufsaugen.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
13.2	Zusätzliche Informationen	Keine.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		ADR/RID / IMDG / IATA
14.1	UN-Nummer	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.2	Bezeichnung des Gutes	Nicht klassifiziert
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vishaypg.com

14.4	Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert
14.5	Umweltgefahren	Nicht klassifiziert
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Nicht klassifiziert
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht klassifiziert

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine.
15.1.2	Nationale Vorschriften	Nicht bekannt.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) und Klassifizierung und Kennzeichnungsbestand für Ricinus Oil/Castor Oil (CAS# 8001-79-4).

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Nicht klassifiziert	Keine.

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweis: Die beteiligten Arbeitsverfahren und das potentielle Expositionsmaß sollten berücksichtigt werden, da sie ausschlaggebend dafür sind, ob ein höheres Maß an Schutz erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.